

## Vertrag zur Überlassung der Bungee Trampolin Anlage + Torwand(optional)

Zwischen dem KreisSportBund Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung des Bungee Trampolins + Zubehör geschlossen:

- Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur entgeltlichen Benutzung: 4er Bungee Trampolin Anlage + Zubehör+ Anhänger (EL- SJ150)

Optional, wenn gewünscht bitte Kreuz setzen! Torwand m. Zubehör

- Das Überlassungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die tatsächliche Nutzungsdauer beträgt \_\_\_\_\_ Tage.

Datum der Nutzung: \_\_\_\_\_.

- Die Gebühr für die Ausleihe der Bungee Trampolin Anlage beträgt:

	Vereine/Verbände und Schulen im Emsland	Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe/ -arbeit, Vereine/Verbände außerhalb des Emslandes	Andere Betriebe und Veranstalter
Miete für einen Tag	200€	250€	600€
Miete für zwei Tage	380€	450€	1000€
Nach 2 Tagen für jeden weiteren Tag	150€	200€	500€

Wir verfügen über ein [J-Team](#) (je Nutzungstag -20€)

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens bei Rückgabe dem Vermieter zu melden.

4.1 Der Mieter kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf. Der Anhänger hat eine Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung. Die Selbstbeteiligung beträgt im Schadensfall 300,00€ einschließlich Fahrzeugteilversicherung mit 150,00€ Selbstbeteiligung. Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Ausleiher zu tragen.

4.2 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/ unterzuvermieten.

4.3 Ist für Nutzung der überlassenen Gegenstände eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Mieter diese Genehmigung/Genehmigungen einzuholen.

4.4 Montage und Betrieb erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter. Hierbei ist die Anleitung zu beachten (wird bei der Ausleihe ausgehändigt).

4.5 **Der Mieter ist verpflichtet, vor der Nutzung des Bungee Trampolins eine Schulung vor Ort am Haus des Sports zu absolvieren.** Diese Schulung ist notwendig, um die ordnungsgemäße

Handhabung und Sicherheit der Geräte zu gewährleisten.

4.6 Nach erfolgreicher Schulung übernimmt der Vermieter keine weitere Verantwortung für die Nutzung der Geräte. **Der Mieter trägt ab diesem Zeitpunkt die volle Verantwortung für den sicheren Betrieb und die Einhaltung aller relevanten Sicherheitsvorschriften während der gesamten Nutzungsdauer.**

**4.7. Die mitgelieferten Trampolin Umrandungen sind stets anzubringen und dienen der Sicherheit!!**

5. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.

6. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.

6.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Bei verspäteter Rückgabe wird dem Mieter ein weiterer Nutzungstag pro verspätetem Tag der Rückgabe berechnet!

6.2 Der KreisSportBund Emsland behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.

7. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.

8. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**9. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Bei Verknotung der Seile, wird pro Seil 10€ berechnet und mit eingezogen.**

10. Werden die Gegenstände nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.

#### **11. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.

Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!

Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Abweichende/r Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_  
(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

# Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

**„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel**  
**Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr**  
**sowie nach vorheriger Absprache**  
*(siehe Plan unten)*

Wenn möglich erfolgt die Abholung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr  
Und die Rückgabe am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr

Spätestens ein bis zwei Wochen vor Ihrem Ausleihtermin sollten sie mit der Geschäftsstelle des Kreis-SportBund Emsland Kontakt aufnehmen.

Tagsüber können Sie Informationen in der Geschäftsstelle erhalten von montags- freitags von 08:00-18:00 Uhr unter **05952-940107**.

In dringenden Fällen oder zur Absprache einer Abholung am Wochenende ist Herr Arling unter folgender Rufnummer: **Tel.: 0162-97 97 483** montags - freitags ab 18.00 Uhr und am Wochenende erreichbar.

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter [www.ksb-emsland.de](http://www.ksb-emsland.de) aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter



